

Niederschrift Nr. 28
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen

am Montag, dem 11. September 2017
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Herr Stenzel (Vors.) eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 31.08.2017 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Stenzel, Joachim (Vors.)
2. Herr Dr. Markmann-Mulisch, Ulrich (stv. Vors.)
3. Frau Malterer, Hannelore
4. Frau Petersen, Claudia für Herrn Ache, Christoph
5. Frau Weißhuhn, Britta
6. Herr Kirschstein, Wilhelm
7. Herr Lies, Sebastian
8. Herr Kapitzki, Sven

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Harting, Joachim
2. Herr Müller, Andreas

3. Herr Stubbmann, Michael
4. Frau Conrad, Sabine
5. Frau Finkeldey, Petra
6. Frau Suchomski, Antje (Behindertenbeauftragte)
7. Herr Uhde, Klaus (Protokollführer)

Landschaftsplan: (bis 21:00 Uhr zu TOP 3)

8. Dipl. Ing. Martina Jünemann (Büro Landschaftsplanung/Kiel)
9. Frau Böhnert, Sandra (Büro Landschaftsplanung/Kiel)

1 Zuhörer

Herr Stenzel (Vors.) begrüßt die Planerinnen Frau Jünemann und ihre Mitarbeiterin Frau Böhnert, die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Stadt und alle übrigen Anwesenden.

Der Vorsitzende, Herr Stenzel, stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 8 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Widmung von Straßen und Wegen (BV 133/2017) als neuen TOP 4 zur Tagesordnung im öffentlichen Teil, so dass sich nachfolgende Tagesordnung ergibt:

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 29.06.2017, 03.07.2017 und 18.7.2017
3. Landschaftsplan
hier: Planungsstand und weitere Vorgehensweise
4. Widmung von Straßen und Wegen (BV 133/2017)
5. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

6. Ertüchtigung Bahnstrecke Kiel-Lübeck
hier: Bahnübergang Vogelsang (SM 132/2017)
7. Grundstücksangelegenheit
hier: Ankauf einer Ackerfläche als künftige Ausgleichsfläche (BV 121/2017)
8. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 29.06.2017, 03.07.2017 und 18.7.2017

Es werden keine Änderungen zu den Niederschriften vom 29.06.2017, 03.07.2017 und 18.7.2017 vorgenommen.

Der **Vorsitzende Stenzel** lässt über die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentinental vom 29.06.2017, 03.07.2017 und 18.7.2017 abstimmen.

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3: Landschaftsplan hier: Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Herr Stenzel (Vors.) übergibt das Wort an Frau Jünemann.

Frau **Dipl. Ing. Jünemann** führt inhaltlich ins Thema Landschaftsplanung ein.

Info: „Ein Landschaftsplan ist das Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Seine Aufgabe ist es, orientiert an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 und 2 BNatSchG) die konkreten räumlichen und inhaltlichen Erfordernisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen darzustellen und somit einen Handlungsrahmen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, die unbebaute Feldflur sowie die Wald- und Naturschutzflächen zu geben. Landschaftspläne sind im Sinne des Gegenstromprinzips zugleich flächengenaue Konkretisierung von Landschaftsrahmenplänen und Grundlage für deren Erstellung. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und ist die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, speziell die Flächennutzungsplanung. Der Landschaftsplan überspannt dabei einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren und wird der jeweiligen aktuellen Entwicklung angepasst und fortgeschrieben. Im § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes wird der Landschaftsplan rechtlich festgelegt.“

Im Jahre 2012 hat die Stadt Schwentimental den Auftrag zur Erstellung eines Landschaftsplanes erteilt.

Frau **Dipl. Ing. Jünemann** erläutert, dass Sie den Landschaftsplan mit dem heutigen Planungsstand präsentiert und die weitere Vorgehensweise abstimmen möchte. Sie betont, dass eine frühzeitige Einflussnahme wichtig ist.

Sie führt aus, dass nachrichtlich die Darstellung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Landschaftsplan (L-Plan) übernommen wird. Im Rahmen einer Diskussion sind die landschaftsplanerischen Elemente auf ihre Inhalte, Zielsetzung und Funktionalität zu überprüfen, sodass über Hinweise / Empfehlungen im Landschaftsplan in Bezug auf Natur- Umweltschutz für die Zukunft (bis zu 20 Jahren) eine Leitlinie hat.

Anhand der „Legende“ – einer Übersicht nach Themenkomplexen gegliedert – verdeutlicht Frau **Dipl. Ing. Jünemann**, welche Aspekte aus dem F-Plan nachrichtlich in den L-Plan übernommen werden, was bereits an Informationen aus den alten Landschaftsplänen der beiden Ortsteile Klausdorf (von 1995) und Raisdorf (von 2002/ Fortschreibung) zusammengetragen wurde und wo noch Handlungsbedarf besteht. Sie weist auf Bereiche hin, die anhand von ihr zur Verfügung gestellten Karten durch Mithilfe und Zuarbeit durch Stadtverwaltung und Ausschuss zu überprüfen und ggf. zu ergänzen sind.

Herr Stenzel (Vors.) bedankt sich bei Frau Jünemann für die Ausführungen zum Landschaftsplan und hält fest, dass zu folgenden Punkten eine Zuarbeit seitens der Verwaltung und des Ausschuss notwendig ist, nachdem vorab mit der Verwaltung die Vorgehensweise intern abgestimmt wird:

- Kompensationsflächen
- gepachtete Flächen (Wer? – Wo? – durch Wen?)
- sonstige Flächen mit Bindung (Vereine; Verbände; Privatleute)
- Regenrückhaltebecken; Feuerlöschteiche (hier: Stadtentwässerung)
- Grünflächen
- Wegeverbindungen (inner- und außerörtlich) (hier: Überprüfung über eine Karte bereitgestellt von den Planern)
- Wasserfläche (hier: Überprüfung über eine Karte bereitgestellt von Büro Bioplan für Untere Wasserbehörde/Naturschutzbehörde UWB/UNB)
- Waldfläche (hier: Überprüfung über eine Karte bereitgestellt von Büro Bioplan für Untere Forstbehörde UFB)
- Sport- und Freizeitanlagen
- Waldkindergarten
- Planung Bürgerwald
- verrohrte Wasserläufe
- Knick- / Wallhecken (Darstellung nur für Strukturen großer Flächen)

Zu TOP 4: Widmung von Straßen und Wegen (BV 133/2017)

hier: Absicherung des Ausbaus des Bahnübergangs „Vogelsang“ im Zuge der Ertüchtigung der Bahnlinie Kiel-Lübeck durch öffentlich-rechtliche Widmung des Verbindungsweges

Herr Stubbmann stellt die Beschlussvorlage (BV 133/2017) vor. Es wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Widmung des Verbindungsweges zwischen der Preetzer Straße und dem Bahnübergang Vogelsang (Flurstück 8/5, Flur 8 Gemarkung Raisdorf in einer Größe von 1.149 m² sowie ein Trennstück aus dem Flurstück 1/97, Flur 5 Gemarkung Raisdorf in Größe von ca. 40 m²) als „sonstige öffentliche Straße“ mit der Zweckbestimmung „Wald- und Feldweg sowie Reit- und Wanderweg“, gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG wird zugestimmt.

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- 1) **Herr Stubbmann** trägt den aktuellen Sachstand zum Feuerwehrgerätehaus und den Sanierungsarbeiten B 76 mündlich vor:

Feuerwehrgerätehaus

Die geplante Sondersitzung des Ausschusses zum Thema Feuerwehr am Mittwoch, den 13.09.2017, fällt aus. Dies liegt begründet in der Übergabe der für das

Bürgerbegehren gesammelten Unterschriften zwecks Verlegung des Standortes für den Bau des Feuerwehrgerätehauses am 08.09.2017. Das Verfahren für den Standort in der Bahnhofstraße wird zunächst einmal ausgesetzt. Es schließt sich zunächst einmal an eine Überprüfung der formellen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Im Rahmen der Beratungen über die bisherigen Planinhalte wurde darum gebeten, die Feuerwehrunfallkasse zu einigen Punkten noch einmal separat zu befragen. Die ergänzenden Aussagen der FUK liegen vor.

Zudem wurden die aktuellen Planungen und mögliche Alternativen dazu im Wehrvorstand der Feuerwehr Schwentimental thematisiert. Die Inhalte der Planung und mögliche Alternativen wurden erörtert und eine gemeinsame Stellungnahme befindet sich in der Vorbereitung.

Sanierung B 76

Nachdem am 01.09.2017 die Bundesstraße 76 für den Verkehr Richtung Preetz wieder frei gegeben wurde, sind noch zwei weitere Maßnahmen von Belang, die zu Behinderungen führen können bzw. werden.

Zum einen die Sanierung der Unterführung für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem St.-Martins-Weg und dem Dütschfeldredder sowie der Ausbau der Auf- / Abfahrt in Fahrtrichtung Preetz.

Das Brückenbauwerk wird nach jetzigen Erkenntnissen erst im Sommer 2018 fertig gestellt sein. Bis dahin wird der Straßenverkehr einspurig je Fahrtrichtung an der Baustelle vorbei geführt.

Mit den Arbeiten an der Auf- / Abfahrt in Fahrtrichtung Preetz wurde bereits begonnen. Hier wird es innerhalb der nächsten 14 Tage zu Behinderungen durch die zur Sicherung der Arbeiten benötigte Lichtsignalanlage kommen. Danach wird die Auf- / Abfahrt wieder für den allgemeinen Straßenverkehr freigegeben.

Herr Kapitzki erkundigt sich, ob das absolute Halteverbot während der Sanierungsarbeiten der B-76 im Bereich der Bahnhofsstraße erhalten bleibt. Das wird bestätigt.

Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.) erkundigt sich nach der Reihenfolge der Sanierung L52 und B 76 in Richtung Kiel.

Herr Stubbmann berichtet, dass die geplanten Sanierungsarbeiten der L52 im Herbst 2017 umgesetzt werden sollen – dieses aber bislang noch nicht bestätigt wurde – und erst danach der Bauabschnitt B 76 in Kiel in Angriff genommen werden soll.

2) **Herr Uhde** berichtet über:

Termine

a) Managementplanung für das FFH-Gebiet „Untere Schwentine“ Teilgebiet Nord

hier: Einladung zur Informationsveranstaltung am 14.09.2017 um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Schwentimental Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental

b) Bürgerinformationsveranstaltung Eremit / Totenredder

hier: Einladung zur Informationsveranstaltung am 10.10.2017 um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Schwentimental Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental

Baumfällungen Winter 2017/18

(1) Aspe (Zitterpappel) Ulmenweg Grünstreifen

Hier: erforderliche Baumfällung

- Die alte Pappel verursacht im Bereich der Ulmenstraße auf dem Grünstreifen Anhebungen der Gehwegplatten. Hier besteht Stolpergefahr, die bislang aufwendig durch den Bauhof durch Neuverlegung der Bereiche behoben worden ist. Sog. Wurzelbrut lässt an vielen Stellen im näherem Umfeld kleine Aspen aus dem Boden wachsen. Die Versorgungsleitungen der Stadtwerke wurden bereits mehrfach in der Vergangenheit von Wurzelwerk freigeätzt. Es besteht Rückstaugefahr und Schädigung der Hausanlieger. Das Umtriebsalter bei Pappel ist mit 30-35 Jahren erreicht. Eine Fällung wird aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen (verstärktes Auftreten von Totholz und Bruchgefahr im Alter) seitens der Stadt Schwentimental empfohlen.

Die Stadt Schwentimental leistet eine freiwillige Ersatzpflanzung mit einer anderen Baumart wie z. B. (Linde, Eiche, Buche, Esche o.ä.) auf städtischem Grund.

(2) Linde Preetzer Str. Höhe Einfahrt Nr. 38

- Die Linde an der Preetzer Straße auf Höhe der Einfahrt Nr. 38 wird seit ca. zwei Jahren beobachtet. Es ist festgestellt worden, dass die Linde immer weniger Belaubung und Kronenverästelung aufweist und im Gegensatz zu allen anderen Linden in der Preetzer Straße starke Vitalitätseinbußen aufzeigt. Darüber hinaus zeigt ein starker Ast in 2.-3 m Höhe in Richtung Gehweg / Haus, der einen tiefen Riss am Stammansatz aufweist. Es ist nicht auszuschließen, dass hier mangels ausreichender Statik des Baumes bei Windböen dieser Ast unkontrolliert abbricht. Eine Fällung wird aus

verkehrssicherungspflichtigen Gründen (fehlende Statik) seitens der Stadt Schwentimental empfohlen.

Die Stadt Schwentimental wird zwei Linden als Ersatzpflanzung im Bereich des Fällungsbaumes auf städtischem Grund leisten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den Baumfällungen im Winter 2017/18 zur Kenntnis und stimmt zu.

Frau Malterer erkundigt sich nach dem allgemeinen Zustand der Kastanien / Kastaniensterben im Stadtgebiet Schwentimental. **Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.)** weiß zu berichten, dass es seiner Einschätzung nach rückläufig sei.

Frau Petersen berichtet über einen gefährlichen Schulwegabschnitt, der eine zahlreich genutzte Verbindung zwischen den Ortsteilen Raisdorf und Klausdorf unter Schülern ist im Bereich Wasserwerksweg / Ritzebeker Weg. In der Vergangenheit war die Vorfahrtsregelung eine andere (Ritzebeker Weg vor Wasserwerksweg). Sie bittet die Verwaltung um Prüfung Sachverhaltes um ggf. eine rechts vor links Regelung einzurichten.

Herr Müller merkt an,

- dass sich auf dem Kinderspielplatz Ebbenthorp Straße zur Schreiberkoppel Stacheldraht befindet. Er weist auf das Verletzungsrisiko hin und bittet um Prüfung durch die Verwaltung.
- dass einige Fahrradbügel am Raisdorfer Bahnhof insbesondere im Bereich der Fußgängerbrücke verbogen sind. Er bittet um Richten der Bügel.

Frau Weißhuhn spricht die Parkplatzsituation Ecke Fernsichtweg / Sonnenhöhe an.

Herr Stubbmann führt aus, dass die Halteverbotsschilder auf Höhe Ernst-Moritz-Arndt Str. in Richtung Rathaus noch entfernt werden. Der vordere Bereich Ecke Fernsichtweg / Sonnenhöhe weiter im Fokus des Ordnungsamtes und der Polizei bleiben.

Herr Kapitzki spricht den schlechten Zustand des Geh- und Radweges Preetzer Chaussee im Bereich zwischen Lise-Meitner-Str. und Wasserwerksweg an. Die alten Linden drücken mit ihren Wurzeln den geteerten Geh- und Radweg hoch.

Herr Kapitzki bittet die Verwaltung um Prüfung einer Sanierungsmaßnahme oder Instandsetzung.

Frau Malterer bittet darum, dass die Bank am Abenteuerspielplatz im OT Klausdorf einen neuen Farbanstrich erhält.

Herr Stenzel (Vors.) berichtet, dass das Geschwindigkeitsschild Tempo 30 im Einmündungsbereich B202 / Dütschfeldredder freigeschnitten und gesäubert werden muss.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

Herr Stenzel (Vors.) schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental um 21:22 Uhr und weist darauf hin, dass im Anschluss an den nicht-öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt gegeben werden.

v.g.u.

gez. J. Stenzel
Vorsitzender

geschlossen:

gez. Klaus Uhde
Protokollführer